

Stuttgart, 19.07.2017

## **Landschaftspark Neckar in Stuttgart - Stadt am Fluss Sicherheitshafen - Projektbeschluss**

### **Beschlussvorlage**

| Vorlage an                       | zur              | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|----------------------------------|------------------|-------------|----------------|
| Ausschuss für Umwelt und Technik | Beschlussfassung | öffentlich  | 25.07.2017     |

### **Beschlussantrag**

1. Der Umgestaltung des „Hechtkopfs“ im Bereich des Sicherheitshafens Bad Cannstatt auf dem Grundstück der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung nach den Entwurfsplänen des Landschaftsarchitekturbüros Ramboll Studio Dreiseitl vom 23. Juni 2017 (Anlage 1) und der Kostenberechnung in Höhe von 760.250 Euro für Gestaltungsmaßnahmen zuzüglich 314.200 Euro für eine in Abschnitten naturnahe Uferumgestaltung wird zugestimmt. Hinzukommen aktivierbare Eigenleistungen bei den ausführenden Ämtern in Höhe von 33.000 Euro sowie Planungskosten.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Genehmigungsunterlagen auszuarbeiten, bei den zuständigen Behörden einzureichen und auf Grundlage des Entwurfs und der mit der Genehmigung einhergehenden Nebenbestimmungen die Ausführungsplanung zu erstellen und die Vergabe der Bauarbeiten vorzubereiten.
3. Mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Stuttgart als Verwalter der Bundesliegenschaft „Bundeswasserstraße Neckar“ wird ein gesonderter Überlassungs- und Nutzungsvertrag geschlossen.

### **Begründung**

Im Rahmen des Masterplanes Landschaftspark Neckar in Stuttgart - Stadt am Fluss sollen die Uferbereiche des Neckars im Stadtgebiet aufgewertet werden und so die Flussufer als attraktiver, identitätsstiftender Stadt- und Landschaftsraum zur Erholung und wohnortsnahen Freizeitgestaltung aktiviert werden. Die Umgestaltung des Hechtkopfes in Bad Cannstatt ist eines von sechs Neckarprojekten, die bis zum Jahr 2021 realisiert sein sollen (GRDrs. 818/2015).

Als „grüner“ Trittstein am Fluss zwischen Bad Cannstatt und Hofen bildet das Projekt Hechtkopf einen Baustein in der Gesamtkonzeption zum Landschaftspark Neckar in Stuttgart. Es ist vorgesehen den Bereich zwischen dem Neckarkanal sowie dem Hafenecken der Betriebshofaußenstelle des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamts in der Hofener Straße 153, Stuttgart-Bad Cannstatt zu einer Grünanlage mit großzügigen Wasserzugängen umzugestalten und den Neckar in diesem Bereich so erlebbar zu machen.

Mit der konkreten Planung des Projekts wurde im Sommer 2016 begonnen. Hierfür wurde nach vorangegangenen Bieterverfahren das Landschaftsarchitekturbüro Ram-boll - Studio Dreiseitl aus Überlingen beauftragt. Nachdem nun die Entwurfsplanung vorliegt, steht nun die Einreichung der Anträge auf die erforderlichen wasser- und naturschutzrechtlichen sowie schifffahrtspolizeilichen Genehmigungen an. Auf Grundlage der Entwurfsplanung sowie der mit der Genehmigung einhergehenden Nebenbestimmungen soll unmittelbar mit der Ausführungsplanung begonnen und die Vergabe der Bauarbeiten vorbereitet werden, so dass im Frühsommer 2019 mit dem Bau begonnen werden kann. Es wird mit einer Bauzeit von ca. einem Jahr gerechnet.

Die für die Realisierung erforderlichen Grundstücksanteile sind Teil der Bundeswasserstraße Neckar. Sie befinden sich im Eigentum des Bundes und werden vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Stuttgart verwaltet. Um das Projekt realisieren zu können, muss mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt ein Überlassungs- und Nutzungsvertrag geschlossen werden. Die benötigten Grundstücksanteile werden der Stadt kostenfrei für die Realisierung des Projektes zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug muss die Stadt dauerhaft und auf eigene Kosten für den Unterhalt und die Sicherung des Hochwasserschutzes sorgen.

## **Erläuterungen zum Entwurf**

Gestalterisch soll der Charakter der baumbestandenen Wiese erhalten und durch Wege sowie gestaltete Uferbereiche ergänzt, zu einem Ort am Neckar im räumlichen Spannungsfeld zwischen Kulturlandschaft und industriellen Strukturen entwickelt werden. Die Erschließung des Geländes erfolgt dabei über einen Stichweg. Dieser zweigt vom bestehenden Fuß- und Radweg zwischen Bad Cannstatt und Hofen ab.

Räumlich unterteilt sich der neue Ort am Wasser in zwei unterschiedliche Ebenen:

Die Wiesenfläche mit bei Dunkelheit beleuchteten Wegen und einer multifunktional nutzbaren Terrasse bildet die obere Ebene. Über dem Fluss thronend, bieten hier „grüne“ Aufenthaltsbereiche unter schattenspendenden Bäumen einen Erholungsort mit weitreichenden Blickbeziehungen in den umgebenden Landschaftsraum. Im Bereich der Terrasse sollen entsprechende Leitungsanschlüsse vorgesehen werden, sodass sich zu einem späteren Zeitpunkt ein Kiosk oder Gastronomie etablieren kann. Ein gastronomisches Angebot könnte die Attraktivität des Ortes noch steigern und den etwas abseits liegenden Ort auf der Inself Spitze weiter beleben.

Über Treppen und eine Rampenanlage gelangt man auf die untere Ebene direkt am Wasser. Hier verläuft ein schmalerer Weg, begleitet von Sitzbänken, parallel zur ökologisch wie visuell aufgewerteten Flachwasserzone und ermöglicht so einen unmittelbaren Kontakt zum Fluss. Der Uferweg mündet in der „Inself Spitze“, die den Höhenpunkt des umgestalteten Hechtkopfs bildet. Ein großzügig gestaltetes Podest am Wasser mit attraktiven Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten lädt hier zum Verweilen in der Sonne ein

und bietet umgeben vom Wasser einen beeindruckenden Blick über die Längsachse des Neckars auf den dahinterliegenden Zuckerberg.

Im Flächennutzungsplan ist das betroffene Gelände als Außenbereich (Grünfläche/ Bundeswasserstraße) dargestellt. Um Gastronomie genehmigen zu können, wird ggf. ein Bebauungsplanverfahren erforderlich.

### **Baumbestand, Eingriffe in Natur und Landschaft**

Auf den Böschungen des Neckars sowie auf den Grundstücksflächen stocken Bäume und Sträucher. Die größeren Bäume können erhalten werden. Im Uferbereich sind für die Realisierung mehrere aus natürlicher Sukzession hervorgegangene Sträucher und kleinere Bäume zu entfernen, die zum Teil durch Neupflanzungen ersetzt werden können. Im Rahmen einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung werden die anlagen- und baubedingten Eingriffe in Natur und Landschaft ermittelt. Sie sollen durch die naturnahe Umgestaltung von Uferabschnitten kompensiert werden.

### **Bebauungsplanverfahren**

Im weiteren Verfahren wird geprüft, ob für die Genehmigung eines gastronomischen Angebotes ein Bebauungsplanverfahren erforderlich wird. Ist dies der Fall, soll die Realisierung in zwei Abschnitten erfolgen. Zunächst werden die Freianlagen mit Wegen in einer Dimensionierung hergestellt, wie sie ohne Gastronomie erforderliche sind. In einem zweiten Schritt können dann nach Satzungsbeschluss die für die Gastronomie erforderlichen Flächen hergestellt werden (breitere Zuwegung, Grundfläche Gastronomie, Flächen für Außengastronomie, Anschlüsse für Ver- und Entsorgung).

### **Finanzielle Auswirkungen**

Auf Grundlage der Mitteilungsvorlage GRDRs. 818/2015 wurden für die Realisierung Mittel in Höhe von 1,135 Mio. Euro einschließlich der aktivierbaren Eigenleistungen der ausführenden Ämter zuzüglich Planungskosten zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden im Teilhaushalt vom Tiefbauamt veranschlagt. Planungsmittel stehen beim Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung zur Verfügung.

Beim Verband Region Stuttgart wird eine Förderung des Projektes als Landschaftsparkprojekt beantragt.

Mit der Realisierung des Projektes entsteht eine neue Freianlage. Die Unterhaltung der Anlage verursacht ab dem Jahr 2021 jährlich einen zusätzlichen Aufwand in Höhe von 18.100 Euro verteilt auf die Teilhaushalte der verwaltenden Ämter Tiefbauamt sowie Garten-, Friedhofs- und Forstamt.

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Referate T, WFB, SOS

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

Keine

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Keine

Peter Pätzold  
Bürgermeister

Anlagen

1. Entwurfsplanung

<Anlagen>